



Widmung der Straße Rudolf-Schmidt-Weg in Köln-Worringen

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung am 03.12.2020 beschlossen, die Straße Rudolf-Schmidt-Weg in Köln-Worringen (Gemarkung Worringen, Flur 72, Flurstück 440) gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußverkehr zu widmen. Im nördlichen Einmündungsbereich ab der Straße Am Lingchen bis zum Absperrgitter in Höhe des Grundstücks Rudolf-Schmidt-Weg 21 umfasst die Widmung zusätzlich ein Befahren für den Anliegerverkehr zur Grundstückszufahrt. Im südlichen Einmündungsbereich ab der Hackenbroicher Straße bis zum Absperrgitter in Höhe der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Glehner Weg 1 umfasst die Widmung zusätzlich ein Befahren zum Erreichen der Stromversorgungsanlage.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 61,

montags

und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,

dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,

mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan

Rudolf-Schmidt-Weg, Gemarkung Worringen, Flur 72,
Flurstück 440

